



Rechtliche Grundlagen zur Abrechnung von Gartenwasser

- Durch den Einbau eines Gartenwasserzählers wird die berechnete Schmutzwassermenge um die vom Zähler gemessene Menge vermindert.
- Grundlage sind die in der Gemeinde bzw. Stadt geltenden Entsorgungsbedingungen.
- Voraussetzung für die Anerkennung ist eine fachgerechte Installation des Gartenzählers. Der Zwischenzähler muss gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik fest in der Leitung installiert sein.
 - Ein- und ausgangsseitige Leitungen und Einbauten sind so auszuführen und zu betreiben, dass während der Messung der Zwischenzähler und die Leitungen stets vollständig gefüllt und entlüftet sind.
 - Empfohlen wird der Einbau eines Wasserzähler-Anschlussbügels mit in Fließrichtung eingangsseitiger Absperrarmatur und ausgangsseitiger Absperrarmatur mit kontrollierbarer Rückflusssicherung sowie Entleerung.
 - Vorgeschrieben ist hier in jedem Fall eine Rückflusssicherung.
 - Ein Zähler zum Aufschrauben auf den Wasserhahn, ein sogenannter Zapfhahnzähler, wird nicht anerkannt.
 - An der Zapfstelle bzw. dem Wasserhahn darf keine Sanitäreinrichtung vorhanden sein. Die Zapfstelle bzw. der Wasserhahn darf sich nicht in Räumen befinden, in denen Schmutzwasseranschlüsse vorhanden sind.
- Laut Eichgesetz muss ein Gartenwasserzähler nach 6 Jahren durch ein neues Gerät ersetzt werden.
- Die Kosten des Einbaus sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.
- Der Einbau des Zählers ist dem Verband spätestens 2 Monate nach dem Einbau anzuzeigen. Der Wasserverband Weddel-Lehre behält sich das Recht vor, die Zähleranlagen stichprobenartig zu prüfen.
- Der Gartenwasserzähler wird zusammen mit dem Hauptzähler jährlich abgelesen und abgerechnet.

Damit die über den Gartenwasserzähler gemessene Trinkwassermenge auch bei der Jahresverbrauchsabrechnung berücksichtigt werden kann, müssen Sie uns über den Einbau des Zählers schriftlich in Kenntnis setzen. Sie können dafür unsere [Download-Formulare](#) verwenden, welche Sie uns ausgefüllt per Post zusenden.

Fragen zum Thema Gartenwasserzähler beantworten Ihnen [Sabrina Wehmann](#) unter **05306 9139- 148** und [Tristan Rietz](#) unter **05306 9139-118**.